

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Westergellersen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Westergellersen in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.082.300,-- Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.082.300,-- Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	990.000,-- Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,-- Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.919.600,-- Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.877.100,-- Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	31.500,-- Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.041.900,-- Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,-- Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.000,-- Euro.

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000,-- Euro festgesetzt.

Westergellersen, den 19.12.2024



[Handwritten Signature]
.....
Gärbars, Gemeindedirektor